



Richtlinien für Leiter und Richter

Der Kursleiter des Begleithunde-Kurses.

- Er muss:**
- a) Einen Begleithunde-Kurs absolviert haben, oder Erfahrung mit der Erteilung von Hunde- Erziehungskursen haben.
 - b) Die Prüfungsordnung ist als ständiger Begleiter seiner Kurse dabei.
 - c) An jeden Kursteilnehmer am ersten Kurstag eine Prüfungsordnung aushändigen

Der Prüfungsleiter der Begleithundeprüfung

- a) Er soll Begleithunderichter sein oder
- b) Er soll selbst einen Hund erfolgreich an einer BHP-G geführt haben.
Er muss die Schwierigkeiten einer Prüfung abschätzen können.

Er muss: Mitglied des SDC sein

Für ein/oder mehrere geeignete Gelände besorgt sein.

Die Führersuche darf nicht auf dem gleichen Gelände absolviert werden, wie die anderen Prüfungsteile, ausser sie wird an erster Stelle gemacht.

Das Gelände soll gross genug sein, damit die Spur wirklich 300 Meter aufweist, und die verschiedenen Spuren sich nicht kreuzen.

Es soll nicht in unmittelbarer Nähe einer Strasse oder Bahnlinie sein, ausser das Gelände ist Hundesicher eingezäunt.

Die Richterberichte für den/die Richter (in doppelter Ausführung wenn 2 Richter anwesend sind) vorbereiten, mit den nötigen Angaben zum Hund und zum Führer.

Abstammungsurkunden vor der Prüfung einsammeln.

Täto.Nr. / Chip kontrollieren

Urkunden oder Preise vorbereiten oder vorbereiten lassen.

Ein einsatzbereites Fahrrad, mit Kontrollmarke bereitstellen.

Ein an der Prüfung nicht teilnehmenden Hund organisieren.

Es ist zwingend, dass er die Fähigkeit und das Wissen hat, zusammen **mit dem Richter** die Auswertung der Prüfung vorzunehmen.

Der Begleithunde-Richter

Folgende Fragen sind an den Prüfungsleiter zu richten:

- ob die Tätenummern oder Chip überprüft wurde
- ob keine hitzige Hündin dabei ist
- ob ein Hund dabei ist, der aus der Zucht oder ehemaligen Besitz des Richters stammt, wenn ja, muss ein **Zeitraum von 6 Monaten** seit dem Verkauf verstrichen sein.
- ob jeder Hund eine Abstammungsurkunde vorzuweisen hat

Wenn der Hund keine von der SKG anerkannte Abstammungsurkunde hat:

Er wird trotzdem geprüft

Er erhält eine Urkunde

Er bekommt einen Eintrag ins Arbeitsbuch der SKG (wenn vorhanden)

Es wird kein Eintrag in der Abstammungsurkunde vorgenommen

Auch für den Richter gilt: Die Prüfungsordnung muss dabei sein.

Lesen Sie den zu Prüfenden jeden Absatz einzeln vor und fragen Sie sie, ob alles klar ist.

Für die Richtigkeit der Prüfungsauswertung ist nur der Richter verantwortlich.

Die Beurteilung durch den Richter ist verbindlich.

Ausgabe 2009

Der Begleithundeobmann